

## Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Kofler Energies Power AG für die Hauptversammlung am 20. Juli 2011

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft an.

Senden Sie hierzu bitte das vorliegende Formular ausgefüllt zusammen **mit der Eintrittskarte** bzw. einer Ablichtung derselben, per Post, per Fax oder elektronisch (E-Mail) bis spätestens 18. Juli 2011, 18:00 Uhr MESZ eingehend, an die nachfolgende Adresse

Kofler Energies Power AG, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti Str. 31, 51149 Köln  
oder per Telefax: +49 (0) 2203 20229 11 oder per E-Mail: kep2011@aaa-hv.de

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft auf der zweiten Seite.

### Vollmacht

Ich/Wir

.....  
(Name)

.....  
(Vorname)

.....  
(PLZ)

.....  
(Wohnort)

bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreterin der Kofler Energies Power AG, Frau Elke Strothmann, Köln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Kofler Energies Power AG am 20. Juli 2011 zu vertreten und das Stimmrecht aus

den ..... Aktien gemäß der Eintrittskarte Nr. ....

für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

### Weisungen

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag.

Punkte der Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
2 Verwendung des Bilanzgewinns .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Wahlen zum Aufsichtsrat			
a.) Wahl von Herrn Dr. Georg Kofler .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b.) Wahl von Herrn Kurt Ochner .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c.) Wahl von Herrn Peter Wallner .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Anpassung der Aufsichtsratsvergütung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 Schaffung eines Genehmigten Kapitals .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts gem. § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 AktG .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung werden im Internet unter [www.koflerenergies-power.com](http://www.koflerenergies-power.com) unverzüglich eingestellt. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf eine Ablehnung von Vorschlägen der Verwaltung gerichtet sind, können Sie sich im Falle der Bevollmächtigung der benannten Stimmrechtsvertreterin dadurch anschließen, dass Sie zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „Nein“ erteilen. Gegenanträge oder Wahlvorschläge, mit denen ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, werden auf der Internet-Seite mit Buchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie diese durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträge oder Wahlvorschläge im Falle einer Abstimmung unterstützen wollen, kreuzen Sie bitte das nachstehende, dem Buchstaben des Gegenantrags oder Wahlvorschlags und Ihrer Einzelweisung entsprechende Feld für „Ja“ an, anderenfalls bitte das Feld für „Nein“ oder für „Enthaltung“.

Buchstabenbezeichnung des Gegenantrags/Wahlvorschlags	Ja	Nein	Enthaltung
A. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B. ....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft**

### **Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft an. Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin können Sie auf dem Formular auf der ersten Seite erteilen. In der Hauptversammlung anwesende oder vertretene Aktionäre können auch noch während der Hauptversammlung Vollmachten an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars erteilen, das dem Stimmkartenbogen beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird.

### **Bitte beachten Sie, dass Ihre Vollmacht und Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie sich fristgerecht unter Nachweis des Anteilsbesitzes angemeldet haben.**

Ihre Eintrittskarte bzw. eine Ablichtung derselben sowie das vollständig ausgefüllte Vollmachten- und Weisungsformular senden Sie bitte bis spätestens 18. Juli 2011, 18:00 Uhr MESZ, eingehend an folgende Adresse:

Kofler Energies Power AG, c/o AAA HV Management GmbH, Ettore-Bugatti Str. 31, 51149 Köln  
oder per Telefax: +49 (0) 2203 20229 11 oder per E-Mail: [kep2011@aaa-hv.de](mailto:kep2011@aaa-hv.de)

Die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Ohne solche ausdrücklichen Weisungen wird das Stimmrecht nicht vertreten. Für die Bevollmächtigung unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann – abgesehen von der Vollmachtserteilung während der Hauptversammlung durch Verwendung des Formulars, das dem Stimmkartenbogen beigelegt ist, der in der Hauptversammlung ausgehändigt wird – das auf der ersten Seite abgedruckte Vollmachten- und Weisungsformular verwendet werden.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter an der Registrierung zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreterin erteilten Vollmacht und Weisungen. Änderungen der Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft im Vorfeld der Hauptversammlung senden Sie der Gesellschaft bitte bis zum 18. Juli 2011, 18:00 MESZ unter den oben angegebenen Kontaktdaten zu; ein Formular zur Änderung der Weisungen an die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist unter [www.koflerenergies-power.com](http://www.koflerenergies-power.com) zur Verfügung gestellt.

Zugänglich zu machende Anträge von Aktionären (Gegenanträge) und Wahlvorschläge von Aktionären können Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.koflerenergies-power.com](http://www.koflerenergies-power.com) einsehen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht die Stimmrechtsvertreterin nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge, Wahlvorschläge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann die Stimmrechtsvertreterin nur teilnehmen, wenn Sie auf dem Formular entsprechende Weisungen zu den durch Buchstaben gekennzeichneten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen erteilt haben. Anderenfalls wird sie sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.